Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement, Eidg. Zollverwaltung EZV Bern

emk.info@ezv.admin.ch

Liestal, 14. Dezember 2021

Vernehmlassung

zum Entwurf einer Verordnung des BAZG über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Verordnungsentwurf des künftigen Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit BAZG¹ enthält Ausführungsbestimmungen zum Geldwäschereigesetz sowie zum Edelmetallkontrollgesetz des Bundes, die beide kürzlich revidiert wurden. In der Verordnung werden insbesondere bundesinterne Zuständigkeitsfragen geregelt, die keine Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden haben. Daher verzichten wir auf weitere Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

¹ Ab 1.1.2022 neue Bezeichnung für die heutige Eidgenössische Zollverwaltung EVZ.